



Faire Windenergie in Thüringen: Leitlinien und Siegel

Thüringer Landesregierung



ThEGA GmbH



Servicestelle Windenergie



Erneuerbare Energien



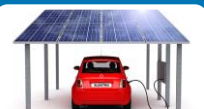
Kommunales Energiemanagement



Energie- und Ressourceneffizienz



Servicestelle Windenergie
- seit Mai 2015-



Elektromobilität/Nachhaltige Mobilität

Fotos: alle Fotolia/Production Perig, Günter Menzel, fotomek, Gina Sanders

Was genau ist die Aufgabe der Servicestelle Windenergie ?

Wir sind **keine Entscheidungsträger!**

1. Wir stehen für **unabhängige Aufklärung und Beratung sowie Hilfestellung** in Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten, welche die jeweilige Situation vor Ort erfordert!
2. Wir vergeben das **Siegel „Faire Windenergie“** an Projektierungsunternehmen



- Beratung von Kommunen und Bürgern zu Handlungsmöglichkeiten
- Information zu Bürgerbeteiligungsmodellen
- Unterstützung regionaler Dialogveranstaltungen
- Beratung von Land- und Forstwirten
- Initiierung und Begleitung von Interessengemeinschaften für Flächeneigentümer
- Entwicklung neuer Formate zur zielgerichteten Beratung
- Austausch in Thüringen mit Landes- und Kommunaleinrichtungen, Ministerien, Behörden, Ämtern, Planungsgemeinschaften, Banken, Bürgerinitiativen, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Thüringen Forst
- Vergabe des Siegels „Partner für Faire Windenergie“



Seit Einrichtung der Servicestelle Windenergie im Frühjahr 2015 wurden:

- Beratungen von ca. **86 Thüringer Kommunen** (Fokus Ost- und Mittelthüringen) durchgeführt
- **98 Bürgeranfragen** (Fokus Fragen bzw. Hilfestellung zu Inhalten vorliegender Nutzungsverträge (*keine rechtliche Beratung*) oder Gebietskulissen der Entwürfe im Regionalplan, Auskünfte zu Projektierungsunternehmen, Gründung von Interessengemeinschaften)
- **Bürgersprechttag** immer Donnerstags ganztägig
- **180 Unternehmen** und sonstigen Einrichtungen beraten

Durch die Beratung kam es zu **diversen Informationsveranstaltungen** bei welchen ca. **3.700 Thüringer Bürgerinnen und Bürger erreicht** werden konnten.



- Ziel der Landesregierung - bilanziell bis 2040 – 100 % EE
(50 % des Strombedarfes in Thüringen (8 Mrd. kWh/a) muss importiert werden)
- 807 Windenergieanlagen (Stand 30.06.2017)
Stand 2017: Zubau von 23 WEA
weiter 26 Genehmigungserteilungen aus 2016
- Windenergieerlass (1 % Ziel Landesfläche für Windkraft verbindlich + „**Wind im Wald**“ nun möglich)
(Entwurf Juli 2015 – I. Quartal 2016 Dialogforen - Rechtskraft seit 21.06.2016)
- Derzeit 0,3 % der Landesfläche (4800 ha) – Ziel 1 % - Zubau 0,7% (11.300 ha)
- Regionalpläne und Fortschreibung
- **Neu ab 1.1.2017 Ausschreibung** über Bundesnetzagentur statt festgeschriebener EEG Vergütung

Ostthüringen

Regionalplan durch Klage
derzeit unwirksam!

Gesamtfortschreibung des
Regionalplan Ostthüringen

mit vorgezogener
öffentlicher Beteiligung des
Bereiches Windenergie.

1. Entwurf liegt vor
2. Entwurf Frühjahr 2018

Landesplanerische
Untersagungsverfügung

Mittelthüringen

Regionalplan durch Klage
derzeit unwirksam!

Vorgezogene
Teilfortschreibung des
Regionalplans
Mittelthüringen

1. Entwurf liegt vor
2. Entwurf wird ab
12.09.2017 offengelegt.

Öffentl. Beteiligung
09.10.2017 – 11.12.2017
Landesplanerische
Untersagungsverfügung

Südwestthüringen

Regionalplan
rechtswirksam!
Gesamtfortschreibung des
Regionalplan
Südwestthüringen
Am 1.3.16 Festlegung der
Planungsgemeinschaft zu
harten und weichen
Tabuzonen

1. Entwurf zu erwarten im
1. Quartal 2018

Nordthüringen

Regionalplan
rechtswirksam!

Gesamtfortschreibung des
Regionalplan
Nordthüringen

1. Entwurf zu erwarten 4
Quartal 2017 – 1. Quartal
2018

Warum Leitlinien?

- Leitlinien als Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung von Projektierungsunternehmen
- für Projektierer und Planer, die sich verpflichten, die Vorgaben und Prinzipien von Zusammenarbeit und Transparenz gegenüber Thüringer Bürgern, Unternehmen und Kommunen umzusetzen
- wirtschaftliche Beteiligung als eine(!) Beteiligungsform



Foto: gecko networks / Constanze Wutschig

Leitlinien für faire Windenergie

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

Auszug Zertifizierte Unternehmen



In 2017 – 8 neue Siegelpartner
1 Rückgabe des Siegels

Leitlinien für faire Windenergie

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

1. Leitlinie

Informelle Beteiligung

Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase

- Vor dem Beginn der Flächensicherung sind zuerst der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat zu informieren und einzubeziehen
- Einbezogen werden sollen darüber hinaus Grundeigentümer, Anwohner, Land-/ Forstwirte und Agrarbetriebe, Bürger, kommunale Einrichtungen usw.

Leitlinien für faire Windenergie

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

2. Leitlinie

Informelle Beteiligung und Schutz der Bürger

Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten

- Verwendung von Nutzungsverträgen mit außerordentlicher Kündigungsoption nach 5 Jahren (z.B. nach versagtem Baurecht) sowie ein fairer Umgang mit Dienstbarkeiten (d.h. Eintragung erst bei fortgeschrittenem Projektstatus)
- **NEU: Eine Verlängerung der Kündigungsfrist um maximal weitere 5 Jahre darf erfolgen, wenn in der letzten Projektphase eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz vorliegt, aber das betroffene Projekt keinen Zuschlag im Ausschreibungsverfahren erhält**
- Als Nachweis wird ein Standard-Nutzungsvertrag beigelegt

2. Leitlinie

Informelle Beteiligung und Schutz der Bürger

Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten

- Durchführung von Informations- und Transparenzmaßnahmen vor Ort. Hierzu zählen beispielsweise:
 - die Durchführung von Informationsveranstaltungen in örtlicher Nähe zu den geplanten Projekten (auch Gemeinderats- oder Flächeneigentümergeveranstaltungen)
 - mediale Aufklärung vor Ort
 - Meinungsbefragung/Abstimmung,
 - ggf. erneute Informationsveranstaltung bei Planungsänderung
 - mögliche Einsichtnahmen in Simulationen

Die genauen Anforderungen bestimmt die Servicestelle im Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.

2. Leitlinie

Informelle Beteiligung und Schutz der Bürger

Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten

- Durchführung von Informations- und Transparenzmaßnahmen vor Ort. Unterstützung für zertifizierte Partner durch Servicestelle Windenergie möglich!

Hinweis: Bei erster oder erneuter Infoveranstaltung vor Ort (hierzu zählen auch Gemeinderats- oder Flächeneigentümergeveranstaltungen) Information an Servicestelle.

Die Servicestelle begleitet auch zertifizierte Partner mit einem Input-Vortrag zu Ihren Projekten, sofern die Kommune informiert und die Kapazität in der SW vorhanden ist.

Leitlinien für faire Windenergie

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

3. Leitlinie

Wirtschaftliche (direkt/indirekt) und kommunale Beteiligung

Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer

- Eine „faire Teilhabe“ im Sinne der Leitlinien ist gegeben, wenn die **zwei** folgenden indirekten **Teilhabemöglichkeiten** verbindlich angeboten werden
 - a. **Flächenpoolmodelle** (optional nach Rücksprache Standortpoolmodelle) für eine gerechte Verteilung der Nutzungsentgelte auf die betroffenen Grundstückseigentümer **oder** „**Unterpachtmodelle**“ durch die betroffene Gemeinde (Gemeinde als Vertragspartner der Standortsicherungsverträge – sie profitiert durch höheren Unterpachtzins)
 - b. Nachweis der Betriebssitzgemeinde über Zustimmung oder Ablehnung einer **Gewerbesteuerzerlegung** (mindestens 90 % des Gewerbesteuerverbleibs) zugunsten der betroffenen Standortgemeinde **oder** **Gewerbesteuerzahlung** zu einem möglichst frühzeitigen Zeitpunkt (z.B. ab 2. Betriebsjahr)
- **Neu: Siegelvertrag 2.0 enthält nicht mehr die Option: Gemeinwohlzuwendung**

3. Leitlinie

Wirtschaftliche (direkt/indirekt) und kommunale Beteiligung

Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer

- Eine „faire Teilhabe“ im Sinne der Leitlinien ist gegeben, wenn die **zwei** folgenden indirekten **Teilhabemöglichkeiten** verbindlich angeboten werden
 - a. **Flächenpoolmodelle**

Hinweis: Was wenn kein Poolmodell umsetzbar ist?

Priorität liegt immer auf der Anwendung des gewählten Modells. Sollten sich Schwierigkeiten in der Umsetzung aufzeigen, muss dies frühestmöglich mit der Servicestelle kommuniziert und begründet werden. Es folgt eine individuelle Lösung im Sinne der Leitlinien. Ein nicht abgestimmtes Vorgehen würde als Verstoß gegen die Leitlinien geahndet werden. Die genauen Anforderungen bestimmt die Servicestelle im Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.

Leitlinien für faire Windenergie

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. **Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute**
5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

4. Leitlinie

Prozessbeteiligung Bank und Stadtwerk (informell und direkt)

Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute

- Das Projektierungsunternehmen bietet einem oder mehreren regionalen Energieversorgern und regionalen Kreditinstituten (Konsortialfinanzierung möglich) an, sich am Projekt als Vermarktungs- und/oder Finanzierungspartner zu beteiligen
- Es soll dem regionalen Kreditinstitut die Möglichkeit eingeräumt werden, dass beispielsweise ein Sparbriefmodell oder ein anderes Modell zur indirekten Beteiligung für Interessierte konzeptioniert wird und/oder es sich selbst direkt finanziell am Windpark beteiligen kann
- Dem regionalen Energieversorger soll die Möglichkeit gegeben werden, einen lokalen Stromtarif oder eine Strompreisvergünstigung zu konzeptionieren und/oder sich selbst direkt finanziell am Windpark zu beteiligen

4. Leitlinie

Prozessbeteiligung Bank und Stadtwerk (informell und direkt)

Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute

Wer ist regionales Energieversorgungsunternehmen (EVU) im Sinne der LL?:

Alle lokalen EVU's in der Nähe des Windgebietes

Alternativ: Grundsätzlich auch die Thüringer Energie AG (TEAG) bzw. Windkraft Thüringen (WKT)

Wer ist regionales Kreditinstitut?:

Alle lokalen Kreditinstitute in der Nähe des Windgebietes

Alternativ: Grundsätzlich auch die DKB-Niederlassungen in Thüringen

Leitlinien für faire Windenergie

1. Beteiligung aller Interessengruppen im Umfeld eines Windparks während der gesamten Projektierungsphase
2. Sicherstellung eines transparenten Umgangs mit projektrelevanten Informationen vor Ort, Bereitstellung von Unterstützungs- und Aufklärungsangeboten
3. Faire Teilhabe aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer
4. Einbeziehung der regionalen Energieversorger und Kreditinstitute
5. Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

5. Leitlinie

direkte wirtschaftliche Beteiligung

- Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

Leitlinie bleibt erhalten wird aber inhaltlich neu formuliert . Gestrichen wurde:

- Für die direkte finanzielle Beteiligung ist den Interessenten spätestens zum Zeitpunkt der Baureife eine schlüssige, möglichst risikoarme Handhabe mit geringer Einstiegssumme (z.B. ab 1.000 Euro) vorzuschlagen
 - Die Form der Bekanntmachung (z.B. Informationsveranstaltung, Postwurfsendung, Veröffentlichung Amtsblatt, Sitzung, etc.) des Beteiligungsangebots sollte in Zusammenarbeit mit der/den Gemeinde/n vor Ort erarbeitet werden
 - Für Personen mit direkter finanzieller Beteiligung werden zur Reduzierung des Risikos alle harten (z.B. Bauleistung, Material) und weichen (z.B. Planungsmarge) Kosten des Projektes im sogenannten „Open-Book-Verfahren“ offen gelegt, sobald es die Verhandlungsreife erfordert
- **Neu: Anpassung im Siegelvertrag 2.0 (ab März 2017)**
 - Die Berechtigten verpflichten sich zur Durchführung eines „**Willensbekundungsverfahrens**“, durch welches die Bürger, Unternehmen und Kommunen im Umkreis von 5 km um den Windpark ihr Interesse an einer möglichen Beteiligung an der Projektgesellschaft und die hierfür bevorzugten Beteiligungsarten (Fonds/KG-Modelle, Energiegenossenschaft, Sparbrief, Crowdinvest, Genussrechte, etc.) kundtun können. Die genaue Durchführung des Verfahrens bestimmt die Servicestelle im Einzelfall in Absprache mit ihren Vertragspartnern.

5. Leitlinie

Schaffung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer Bürger, Unternehmen und Kommunen

- Welche Beteiligungsoptionen sind u.a. bekannt?:

Fonds/ KG-Modelle



Prospektpflicht (Aufwand und Kosten)

Energiegenossenschaft



Gründungsaufwand + operatives Geschäft – dafür keine Prospektpflicht

Sparbriefe



Zeichnungsanreiz vom Projektträger derzeit notwendig (Kosten)

Darlehen / Crowdfund



„teures Darlehen“ als Zeichnungsanreiz + ggfs. Kosten für Dienstleister – dafür keine Prospektpflicht

Genussrechte



flexible Ausgestaltung (mal mehr wie Unternehmensbeteiligung oder eher wie Darlehen)

Herausforderungen sind größer geworden!

Windpark bei Brüheim soll in der Fläche größer werden

Windvorrang-Gebiet Teutleben/Mechterstädt vergrößert. Gebiet bei Ingersleben und Frienstedt ganz gestrichen
10. Oktober 2017 / 02:43 Uhr

"Sie bringen die Milane um, das ist roter Strom mittlerweile"

Die Windkraft spaltet Thüringen. Die meisten Anlagen wurden in Auftrag gegeben, als die CDU noch regierte. Inzwischen trifft der Unmut vor allem die mitregierenden Grünen. Auch im Holzlandkreis sind die Befürchtungen und der Widerstand gegen neue Windparks groß. MDR AKTUELL hat Tobias Gruber von einer Bürgerinitiative und die Grünen-Politikerin Stephanie Erben an einen Tisch.

Thüringen verdreifacht Vorrangflächen für Windparks

Thüringen weitet die Vorrangflächen für Windparks spürbar aus. Die Umweltministerin stellt sich auf Konflikte vor Ort ein.
von Angela

Keine weiteren Windräder erwünscht

Saaleplatte. Das jüngste Ergebnis einer Umfrage zum Windenergie-Vorranggebiet W 15 Lehesten/Nerkewitz fiel aus Sicht der Einheitsgemeinde Saaleplatte eindeutig aus. Bis zu 90,7 Prozent der Bürger lehnen weitere Windräder ab.

Bei Wipperfording und in Nentzelsrode entstehen 14 neue Windräder

Nordhausen. 16 Jahre nach dem ersten Windrad in Nentzelsrode sollen nun 14 weitere auf dem Stöckerberg bei Wipperfording entstehen. Bis zu fünf Räder sind auf 100 Hektar gebaut werden.

Die Gemeinde will die neuen Windparks für einen neuen Windpark in der Gegend nutzen, wenn die Bürger zustimmen.

Land wappnet sich gegen Atommüll

Ostthüringer Zeitung vom 10.10.2017

Das Land Thüringen will die geologische Suche nach einem Endlager für Atommüll kritisch begleiten. Zudem will die linke Regierung Bernward Vogel in einen nationalen Ausschuss entsenden.

Aufwind für Windkraft in Thüringen

In Thüringen sind 2016 deutlich mehr neue Windenergie-Anlagen ans Netz gegangen als im Jahr davor. Ein Sprecher des Energieministeriums teilte MDR THÜRINGEN auf Anfrage mit, dass 49 neue Windräder in Betrieb genommen wurden - und damit mehr als doppelt so viele wie 2015. Die Gesamtleistung der Windenergie-Anlagen in Thüringen stieg von 1.202 auf 1.338 Megawatt. Damit versorgen sich etwa 383.000 Haushalte mit Strom.
Landesweit knapp 800 Windkraftanlagen

Konflikte – Herausforderungen - Lösungen

- Bürgerinitiativen zunehmend in Thüringen (39 BI in Thüringen)
- Gesprächsbereitschaft der Kommune gegenüber Projektierungsunternehmen schwindet
- Ausschreibung EEG17 setzt die Branche vor zahlreiche Herausforderungen!

Lösungsansätze auf Landesebene:

- Servicestelle hat Problemfelder bei Siegelpartnern abgefragt, und führt derzeit Gespräche mit der Landespolitik um Lösungen herbei zu führen. Hier ist Unterstützung notwendig, da ohne Unterstützung der Landespolitik die Bereitschaft der Kommunen, sich offen den Gesprächen mit Projektierungsunternehmen zu stellen (Siegelpartnern) nicht zu erlangen ist.
- Es braucht ein klares Bekenntnis **FÜR** den Ausbau der Windenergie in Thüringen
- Kommunen verbauen sich selber die Wege zur Wertschöpfung!!!
(Planungshoheit hat die regionale Planungsgemeinschaft Thüringen!!!)

Konflikte – Herausforderungen - Lösungen

- Servicestelle hat auch in diesem Jahr zahlreiche Projekte unterstützt und Hilfestellungen angeboten:
- **Bürgersprechtag:**
 - zunehmende Anfragen der Bürger zur Unterstützung bei der Sichtung von Nutzungsverträgen sowie der Gründung von Eigentümergemeinschaften.
 - Fragen zu regionalplanerischen Ausweisung auf Landesebene
 - Fragen zur Vorgehensweise zur EEG 17 Ausschreibungen
- **Kommunalberatungen:**
 - Erstberatung zu Handlungsempfehlungen der Kommune
 - Begleiten von Stadtrats- und Gemeinderatssitzungen mit Windenergiethemen
 - Organisieren von Besichtigungsfahrten der Bürgermeister (Energielehrpfad, WIW etc.)
 - Projektbegleitung „Kommunales Windrad Thüringen“ (Ausgang noch offen!)
 - Veranstaltung für Bürgermeister - RECHT und KOMMUNE- mit diversen RA aus dem Energierecht.

Konflikte – Herausforderungen - Lösungen

- **Dialogveranstaltung / Begleitung von Infoveranstaltungen im Windenergiebereich:**
 - Diverse Flächeneigentümergeveranstaltungen, welche wir für unsere „Siegelpartner“ mit einem Inputvortrag oder Akzeptanztisch begleitet haben.
 - Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen im Bereich der Windenergie
 - Unterstützung zu Veranstaltung der Privatwaldbesitzer und Thüringen Forst
 - Infoveranstaltung zur Ausschreibung EEG 17 in den regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens
 - Diverse Gründungen und Begleitung von Eigentümergemeinschaften
- **sonstige:**
 - Pilotprojekt Repowering Thüringen der Servicestelle Windenergie. Ziel ist gemeinsam mit vielen Akteuren eine Handlungsempfehlung für die Kommunen zu erstellen.
 - Rechtsgutachten für Bürgerenergiegesellschaften und Thüringen Forst
 - Diverse Vertragsrechtliche Prüfung von Nutzungsverträgen für Eigentümergemeinschaften (über Rahmenvertrag Energieanwaltskanzlei)
 - Regelmäßiger Austausch mit Institutionen, Landesbehörden, Planungsgemeinschaften etc.

Erste Wirkungen:

- Servicestelle wird in eine Vielzahl von Windprojekten in Thüringen eingebunden. Die Transparenz hat sich dadurch für Bürger und Kommune merklich erhöht und Maßnahmen zur Wertschöpfungssteigerung konnten angestoßen werden.
 - Bei einem Projekt, welches im Vorfeld nicht den Kriterien der Leitlinien unterlag, konnte aufgrund der SW/Siegels ein zusätzlicher Mehrwert für die Bevölkerung erreicht werden. So bietet das Projektierungsunternehmen nun ein **Bildungsprojekt** für die Gemeinde und deren Bürger an.
 - Begleitung des Projektes „**kommunaler Windpark**“ Nordthüringen in guter Zusammenarbeit mit Gemeinde, Projektierungsunternehmen und Servicestelle Windenergie
 - Gestärkte Zusammenarbeit der zertifizierten Partner in Einzelprojekten. (Inputvortrag der Servicestelle möglich)
 - Errichtung von Energielehrpfaden (Infotafeln) am Windparkstandort

Ausblick:

- **Siegelpartnertreffen 30.11.2017:**
 - Auszeichnung und öffentliche Vorstellung von 3 ausgewählten Windenergieprojekten unserer Siegelpartner in Thüringen durch Umweltministerin Anja Siegesmund.
 - Projekte werden durch Projektierungsunternehmen und Bürgermeister vorgestellt.
 - Pressevertreter und energiepolitische Sprecher aller Landesfraktionen werden eingeladen.
- **Busfahrt „Windkampagne“:**
 - Gemeinsam mit dem BWE Thüringen und dem ThEEN e.V.
 - Busfahrt zu Windenergiestandorten in Thüringen mit Bürgermeistern, Vertretern der regionalen Planungsgemeinschaft Thüringens sowie politischen Akteuren zur Akzeptanzgewinnung/Akzeptanzsteigerung

Interessensbekundungen der unterschiedlichen Länder an unserem Siegel:

- Sonstige:
- **Bundesverbandes Windenergie (BWE)** - Präsident des BWE (Hermann Albers) sagt, dass das Thüringer Modell (Siegel + Servicestelle) das bisher beste in Deutschland sei.
- **Diverse Inputvorträge zum Siegel** in anderen Bundesländern (SA, S, SH, BB)
- **Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)** – Siegel wird in Praxiswerkstatt Energiewende vorgestellt
- **TU Berlin** - Expertenworkshop Beteiligung an der Windenergie im Oktober 2016 in Berlin - Siegel wird vorgestellt und positiv diskutiert
- **UFZ-Umweltforschungszentrum** Leipzig/Halle – will Zusammenhang zwischen Teilhabe und Akzeptanz in einem zweijährigen Forschungsprojekt erarbeiten und Siegel als Praxisbeispiel mit einbeziehen
- **FU Berlin** Horizont 2020 Projekt zu „WindWins“ (Akzeptanzprojekt)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Foto: Bildnachweis: fotolia/K.C

Thüringer Energie- und GreenTech- Agentur GmbH (ThEGA)

Ramona Notroff

Leiterin der Servicestelle Windenergie Thüringen

Mainzerhofstraße 10
99084 Erfurt

0361/5603214

ramona.notroff@thega.de
www.wind-gewinnt.de